

Zur Umsetzung der Arbeitszeitwerte für den kirchenmusikalischen Dienst

Seit März 2015 sind neue Arbeitszeitwerte für den kirchenmusikalischen Dienst in Kraft getreten. Diese versuchen, die aktuellen Anforderungen in unserem Dienst realistischer abzubilden und lösen die Ansätze aus dem Jahr 1978 (!) ab.

Leider ist die konkrete Umsetzung bisher nicht glücklich verlaufen. Unterschiedliche Informationsstände und Interpretationen von Rundschreiben haben hier ein buntes Feld eröffnet. Aus unserer Sicht gilt: Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt hat die Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der besonderen Regelungen für den kirchenmusikalischen Dienst Rechtskraft erlangt und ist damit umzusetzen.

Grundsätzlich steht dies unter Finanzierungsvorbehalt – wie sämtliche Ausgaben der Kirchengemeinden: Ausgaben aus dem Haushalt müssen gedeckt sein.

Was ist zu tun? Im Bereich der nebenberuflichen Organistinnen und Organisten ändert sich nicht viel, da Ansätze für gottesdienstliches Orgelspiel im Dienstvertrag weitgehend gleich geblieben sind. Einzelne Vertretungsdienste und vor allem Kasualien haben höhere Stundenwerte erhalten. Sollte es bei der Auszahlung von Vertretungsdiensten auf der Basis der neuen Arbeitszeitwerte Probleme geben empfehlen wir, einen Kirchenvorstandsbeschluss zu erwirken, der die Umsetzung der neuen Arbeitszeitwerte beschließt. Da es sich hier um max. wenige hundert Euro pro Jahr handelt, sollte dies trotz Finanzierungsvorbehalt möglich sein; natürlich ist von Seiten der Gemeinde darauf zu achten, dass die Haushaltsstelle für Vertretungsdienste entsprechend ausgestattet ist.

Spannender ist die Situation bei den nebenberuflich angestellten Ensembleleitern (Kinderchor, Chor, Posaenchor, Instrumentalkreise). Hier hat es deutliche Anhebungen gegeben. Dies bedeutet, dass in der Haushaltsplanung für 2016 entsprechend höhere Mittel bereitgestellt werden müssten, um die aus den höheren Arbeitszeitwerten resultierenden Gehaltszahlungen zu ermöglichen. Da von der Landeskirche keine Mittel für die Erhöhung bereitgestellt werden, bedeutet dies für die Gemeinden die Notwendigkeit der Schwerpunktsetzung. Im Einzelfall kann dies aber auch bedeuten, dass eine Gemeinde dies finanziell nicht leisten kann (oder will).

In diesem Fall wäre auch denkbar, die finanziellen Leistungen der Gemeinde an die Kolleginnen und Kollegen wie bisher beizubehalten und dafür entsprechend die Arbeitsleistung zu kürzen (weniger Proben, weniger Auftritte o.ä.). Da dies die Arbeit vor Ort schwächt und damit dem Ziel der Erhöhung der Arbeitszeitwerte, nämlich der Stärkung der Arbeit vor Ort widerspricht, ist dies aus unserer Sicht keine glückliche und empfehlenswerte Lösung.

Langfristig können Drittmittel z.B. aus Fördervereinen helfen, finanzielle Engpässe aufzufangen. Außerdem bleibt unsere stetige Aufgabe als Verband auf landeskirchlicher Ebene wie als Kollegenschaft vor Ort, unsere Partner in den leitenden Gremien von der Bereitstellung einer angemessenen finanziellen Ausstattung unseres Arbeitsbereiches zu überzeugen.